

**VORLAGE G 73-9/2022**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2022**

**Betr.: Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Graal-Müritz – weitere Verfahrensweise**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V hat die Gemeinde eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen, um eine anhand derer entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Aufgrund der Erforderlichkeit eines umfangreichen Fachwissens auf diesem Gebiet, der gewünschten neutralen Sichtweise auf die durch die Planung vorgegebenen künftigen Erfordernisse und Veränderungen und des enorm hohen Zeitaufwandes für die Erstellung einer abschließenden Planung durch die Verwaltung wurden die Planungsleistungen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.12.2018 nach Empfehlung durch den Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr unter dem Aspekt der Umsetzungsfrist und der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an das Sachverständigenbüro für Brand- und Explosionsschutz in 18299 Liessow, Herrn Meyer vergeben. Die Planung sollte bis zum August 2019 fertiggestellt sein.

**Zu B)**

Mehr als drei Jahre sind seit Auftragserteilung vergangen.

Die Verwaltung hat in den Anfängen umfassende Zuarbeiten geleistet, später diverse Fassungen gesichtet, Fragen zur Klärung eingearbeitet, zwischenzeitlich einige umfangreiche Gesprächstermine persönlich und telefonisch mit dem Planer geführt. Auch ein mehrstündiges Gespräch gemeinsam mit der Feuerwehr hat beim Landkreis stattgefunden.

Ein grober Zeitablauf ist aufgrund der längst verstrichenen Umsetzungsfrist als -Anlage 1intern - beigefügt.

Die Verwaltung sah und sieht die vorgelegte Planung nicht als zufriedenstellende Arbeit des Planers und gute Arbeitsgrundlage an. Insbesondere die fachlich umfassenden und für jedermann nachvollziehbaren Bewertungen blieben aus oder fallen äußerst minderwertig aus.

Die zwischenzeitliche schriftliche Stellungnahme des Landkreises, welche dieser Vorlage als -Anlage 2- beigefügt wurde, ließ ebenfalls eine umfassende notwendige Nacharbeit erkennen.

Die aktuell vorliegende Ausarbeitung des Planers befindet sich in der -Anlage 3 intern -.

Letzte durch ihn vorgenommene Änderungen sind mit gelber Markierung hinterlegt.

Erneut wurden seitens der Verwaltung (in Schriftfarbe Pink) Fragen, Hinweise und notwendige Nacharbeiten kenntlich gemacht, welche dem Planer noch nicht nochmals überliefert wurden, sondern gemeinsam mit dem Ausschuss und dem Planer in der Sitzung am 03.03.2022 nun endlich abschließend erörtert werden sollten. Seitens des Planers bestand nicht die Möglichkeit, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Um nicht noch mehr Zeit verstreichen zu lassen und weil die Verwaltung inzwischen keine Erfolgsaussicht mehr sah, auf den bisher bestrittenen Wegen Änderungen und Verbesserungen erzielen zu können, wurde die Planung dem Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 03.03.2022 dennoch in der derzeit vorliegenden Fassung vorgelegt. Mit der Unterstützung des Ausschusses und den ggf. erarbeiteten Hinweisen an den Planer sollte versucht werden, eine zufriedenstellende Arbeitsgrundlage zu erzielen, welche dann nochmals dem Landkreis zur Bestätigung und anschließend der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Der Ausschuss hat jedoch wie folgt entschieden:

Der Ausschuss fordert den Planer über die Verwaltung auf, die durch die Verwaltung vorgegebenen Sachverhalte zu klären, Fragen zu beantworten und inhaltlichen Bewertungen vorzunehmen innerhalb einer Frist von 30 Tagen. Sollte bis zum Ablauf der Frist kein schlüssiges und abschließendes Ergebnis vorgelegt werden, wird der Auftrag entzogen und die Restsumme einbehalten. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Gemeinde vor.

Mit Schreiben vom 16.03.2022 wurde dem Planer eine letzte Frist – bis 19.04.2022 - gesetzt, die beauftragte Brandschutzbedarfsplanung sach- und fachgerecht zu erstellen (Anlage 4 intern).

Dieser Aufforderung ist er nicht nachgekommen und hat damit seine Leistungspflicht gegenüber der Gemeinde nicht erfüllt.

Deshalb wurde das bestehende Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos gekündigt.

Ein Festhalten an dem bestehenden Vertrag war der Gemeinde aufgrund der bisherigen Verzögerungen bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans nicht mehr zuzumuten.

Gemäß § 648a Abs. 5 BGB hat die Gemeinde nur für den erbrachten Teil der Leistung zu zahlen. Bei der Feststellung des erreichten Leistungsstandes hat der Planer mitzuwirken, wozu er mit Fristsetzung bis zum 03.06.2022 aufgefordert wurde.

Auch dieser Aufforderung ist der Planer nicht nachgekommen. In einer Mail vom 29.05.2022 teilt er mit, das Schreiben von 16.05.22 erhalten zu haben. Er bedauert, dass die Gemeinde kurz vor Fertigstellung wegen den von ihm verschuldeten Terminverzug kündigt und gibt an, dass der Plan sich in der Abstimmungsphase mit dem Landkreis Rostock befindet. Weiterhin bietet er an in einem persönlichen Gespräch die Unstimmigkeiten auszuräumen. Gleichzeitig teilt er mit, sich in stationärer med. Behandlung zu befinden, und bittet die Abrechnung seiner Leistungen bis zum 15.06.22 in einer Abschlussrechnung an die Gemeinde senden zu können.

Eine Nachfrage beim Landkreis ergab, dass der Plan dort nicht vorliegt. Dies wurde dem Planer nochmals mit Mail vom 02.06.2022 mitgeteilt und auch, dass die Gemeinde auf Mitwirkung bei der Leistungsfeststellung besteht.

#### **Zu C)**

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 13.09.22 mit der Thematik befasst. Im Ergebnis wird der Gemeindevertretung die Beschlussfassung unter F) empfohlen.

**Zu D)**

Gesamtkosten für die Planung: 7.497,00 €  
Vereinbart war die Zahlung zu zwei Teilen: 50% nach Datenerhebung, Sichtung und Wertung  
50% nach Fertigstellung und Vorstellung in der GV

Gezahlt wurden bisher: 3.748,50 € (07/2019) und  
2.748,50 € (06/2020).

1.000,00 € wurden aufgrund der schlechten Auswertungen und folglich aufgeschobener Vorstellung in der Gemeindevertretung zunächst einbehalten.

Für die Erstellung einer neuen Brandschutzbedarfsplanung wird von Kosten zwischen 8 – 12 T€ ausgegangen.

Die Zuständigkeit wurde bereits unter A) erläutert.

**Zu E)**

entfällt

**Zu F)**

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

1. An der Vertragskündigung mit Herrn Meyer ist festzuhalten; das nochmalige Gesprächsangebot wird nicht angenommen bzw. auch kein weiteres Gesprächsangebot unterbreitet. Das Vorgehen der Bürgermeisterin wird bestätigt.
2. Von einer weiteren rechtlichen Verfolgung der Forderung nach Leistungsfeststellung wird abgesehen. Die noch offenen 1000.-€ werden nicht mehr ausgezahlt.
3. Die Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Graal-Müritz ist neu auszuschreiben.

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: \_\_\_\_\_  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

---

Jörg Griese  
Vorsitzender

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin